

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber des  
MEAG FairReturn  
– Änderung der Kostenregelung zum 1. Januar 2012**

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, bei dem Sondervermögen MEAG FairReturn (ISIN: Anteilklasse A: DE000A0RFJ25, Anteilklasse I: DE000A0RFJW6) die in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) festgelegten Kostenregelungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Änderungen treten zum **1. Januar 2012** in Kraft – fristgerecht sechs Monate nach Bekanntmachung.

Die sich ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen in § 6 BVB können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden, wobei die jeweils geänderte bzw. zu ergänzende Textstelle durch **Fettdruck** kenntlich gemacht wurde:

Fondsname	Änderung bzw. Ergänzung der BVB	Wortlaut der vorgesehenen Änderung:
MEAG FairReturn	§ 6 Absatz 3	
	Ergänzung Buchstabe l)	<b>Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.</b>

Den Anteilhabern und dem Fonds entstehen durch die Anpassungen keine Kosten.

Mit Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen zum 1. Januar 2012 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die im Internet unter [www.meag.com](http://www.meag.com) oder bei der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

München, im Juni 2011